

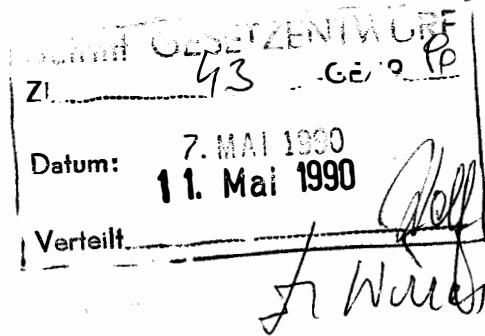


Verband der Professoren der österreichischen Universitäten
 (Universitäts-Professoren-Verband)

Vorsitzender: O. Univ.-Prof. Dr. Anton Kolb
 Universitätsplatz 3, A-8010 Graz, Tel.: (0316) 380 Dw 3155 oder 3158

An das
PRÄSIDIUM DES NATIONALRATES
 PARLAMENT

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien



Graz, am 3.5.1990

Sehr geehrter Herr Präsident!

In der Anlage übermitte ich Ihnen 25 Exemplare der **Stellungnahme des UPV zum Entwurf einer Novelle des Bundesgesetzes über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten.**

Mit gleicher Post geht diese Stellungnahme auch dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Dr. Erhard Busek, zu.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung bin ich

Ihr sehr ergebener

O.Univ.-Prof.Dr.Anton Kolb
 Vorsitzender des UPV



Verband der Professoren der österreichischen Universitäten
(Universitäts-Professoren-Verband)

Vorsitzender: O. Univ.-Prof. Dr. Anton Kolb
Universitätsplatz 3, A-8010 Graz, Tel.: (0316) 380 Dw 3155 oder 3158

STELLUNGNAHME

**ZUM ENTWURF EINER NOVELLE DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE VERLEIHUNG DES
DOKTORATES UNTER DEN AUSPIZIEN DES BUNDESPRÄSIDENTEN; GZ 68 209/1-15/90 des BMF/WuF.**

Der UPV begrüßt und unterstützt diese Novelle, weil sie einen Anreiz für begabte Studierende schafft, besondere Begabung und Leistung nicht nur fördert, sondern auch belohnt, indem hochqualifizierten Absolventen der Universität bevorzugt die Möglichkeit einer Einstellung in den Bundesdienst eingeräumt wird. Wir brauchen dringend eine Förderung von geistigen Eliten, insbesondere im Bereich der Wissenschaft, der Forschung, im öffentlichen Dienst. Mit dieser Novelle wird einem alten, häufig wiederholten universitären Wunsch Rechnung getragen.

Der Passus von § 5 "wenn sie für die angestrebte Planstelle mindestens gleich geeignet sind wie die übrigen Bewerber", schränkt die Möglichkeiten und Chancen der unter den Auspizien des Bundespräsidenten promovierten Doktoren wieder ein. Dieser Passus könnte und sollte daher entfallen.

Der UPV begrüßt es, daß die genannten Doktoren insbesondere bei den Bewerbungen um Planstellen an Universitäten und Hochschulen berücksichtigt werden sollen.


o.Univ.-Prof.Dr.Anton Kolb
Vorsitzender des UPV

Graz, am 3.5.1990